

# Anordnungen

## Die innere Organisation

der Reichs-, Landes- und Kreishauptabteilungen III sowie Zusammenstellung der Aufgaben der einzelnen Abteilungen in den Reichs- und Landeshauptabteilungen III und der Aufgaben der Kreishauptabteilungen III.  
Bekanntmachung des Reichsbauernführers vom 6. November 1935

In Ergänzung der Anordnung des Reichsbauernführers vom 6. November 1935 (RWBbl. S. 680) über den Aufbau der Reichs-, Landes- und Kreishauptabteilungen III verlege ich hinsichtlich der inneren Gliederung der Reichs- und Landeshauptabteilungen III sowie der Aufgaben der Reichs- und Landeshauptabteilungen, sowie der Kreishauptabteilungen folgendes:

### 1. Aufbau der Reichshauptabteilung III

- Reichshauptabteilungsleiter III
- Reichsstabsleiter III
- Führungsgeschäfte
- Reichsüberabteilungsleiter\*)

### R. A. III A: Verwaltung:

- Sachgebiet III Aa: Kanzlei
- Sachgebiet III Ab: Haushalts- und Personalfragen der Hauptabteilung III
- Sachgebiet III Ac: Haushalts- und Personalfragen der Zusammenschlüsse.

### R. A. III B: Marktrecht:

- Sachgebiet III Ba: Allgemeine Rechtsfragen des Marktes
- Sachgebiet III Bb: Recht der Zusammenschlüsse
- Sachgebiet III Bc: Beschwerde- und Schiedsgerichtsbangelegenheiten; Steuerrecht.

### R. A. III C: Markttredit:

- Sachgebiet III Ca: Markttreditfragen
- Sachgebiet III Cb: Entschuldungsfragen
- Sachgebiet III Cc: Versicherungsfragen.

### R. A. III D: Marktüberblick:

- Sachgebiet III Da: Warenanfall
- Sachgebiet III Db: Warenbewegung
- Sachgebiet III Dc: Warenbedarf
- Sachgebiet III Dd: Marktbericht.

### R. A. III E: Marktüberwachung:

- Sachgebiet III Ea: Überwachung der inneren Geschäftsführung der Zusammenschlüsse
- Sachgebiet III Eb: Marktkontrolle
- Sachgebiet III Ec: Betriebsprüfung.

### R. A. III F: Marktförderung:

- Sachgebiet III Fa: Vertiefersachschaffen
- Sachgebiet III Fb: Reichsnährstands-Handwerk
- Sachgebiet III Fc: Reichsnährstands-Industrie
- Sachgebiet III Fd: Reichsnährstands-angehöriger Einzelhandel
- Sachgebiet III Fe: Reichsnährstands-angehöriger ambulanter Handel.

### R. A. III G: Marktausgleich:

- Sachgebiet III Ga: Ein- und Ausfuhr
- Sachgebiet III Gb: Devisenfragen und Ausfuhrförderung
- Sachgebiet III Gc: Verzehrsfragen
- Sachgebiet III Gd: Rüst- und Vorratswirtschaft
- Sachgebiet III Ge: Allgemeine Markt- ausgleichsfragen.

### Gliederungen der Hauptabteilung III:

- III 1 VB. der Deutschen Getreidewirtschaft einschl. Wirtschaftliche Vereinigung der Roggen- und Weizenmüller
- III 2 VB. der Deutschen Viehwirtschaft
- III 3 Deutsche Milchwirtschaftliche Vereinigung (DM)
- III 4 VB. der Deutschen Kartoffelwirtschaft
- III 5 VB. der Deutschen Tierwirtschaft
- III 6 VB. der Deutschen Garten- und Weinbauwirtschaft
- III 7 VB. der Deutschen Brauwirtschaft
- III 8 VB. der Deutschen Zuckerrwirtschaft einschl. Wirtschaftliche Vereinigung der Deutschen Süßwarenwirtschaft
- III 9 VB. der Deutschen Fischwirtschaft
- III 10 Futtermittelstelle der Zusammenschlüsse des Reichsnährstandes einschl. Wirtschaftliche Vereinigung der Futtermittelhersteller
- III 11 Wirtschaftliche Vereinigung der Margarine- und Kunstseifenindustrie
- III 12 Der Bauwirtschaft des Reichsnährstandes für den Absatz von Wolle und Seide
- III 13 Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften — Raiffeisen — e. V.

Diese Gliederungen der Reichshauptabteilung III haben für ihren Geschäftsbereich die Abteilungen:

### 2. Aufbau der Landeshauptabteilungen III

- Landeshauptabteilungsleiter III
- Landeshauptstabsleiter III

- R. A. III A: Verwaltung
- R. A. III B: Marktrecht
- R. A. III C: Markttredit
- R. A. III D: Marktüberblick
- R. A. III E: Marktüberwachung
- R. A. III F: Marktförderung
- R. A. III G: Marktausgleich

Eine Untergliederung der Landeshauptabteilungen erfolgt nicht.

\*) fällt mit dem 1. April 1936 fort.

### Gliederungen der Landeshauptabteilungen III:

- III 1 Getreidewirtschaftsverbände
- III 2 Schlachtviehwirtschaftsverbände
- III 3 Milchwirtschaftsverbände
- III 4 Kartoffelwirtschaftsverbände
- III 5 Tierwirtschaftsverbände
- III 6 Gartenbauwirtschaftsverbände
- III 7-12 Außenstellen und sonstige Untergliederungen der Hauptvereinigungen, Wirtschaftlichen Vereinigungen oder der Beauftragten entspr. den Gliederungen der R. A. III
- III 13 Verbände ländlicher Genossenschaften.

Diese Gliederungen der Landeshauptabteilungen III haben für ihren Geschäftsbereich die Abteilungen:

- A: Verwaltung
- B: Waren- und Verarbeitung
- C: Warenverteilung.

### 3. Aufbau der Kreishauptabteilungen III

- Kreishauptabteilungsleiter III
- Kreishauptbearbeiter.

Eine Untergliederung der Kreishauptabteilungen III erfolgt nicht.

### 4. Die Aufgaben der einzelnen Abteilungen in der Reichs- sowie in den Landeshauptabteilungen III

Die Reichsabteilung III A: (Verwaltung):

In dem Sachgebiet III Aa (Kanzlei) wird der innere Geschäftsbetrieb aller Abteilungen der R. A. III, insbesondere Schriftgutverwaltung, Verwaltung u. a. bearbeitet.

In dem Sachgebiet III Ab (Haushalts- und Personalfragen der Hauptabteilung III) erfolgt die Aufstellung und Überwachung der Einhaltung des Haushaltsplanes der R. A. III einschließlich der Oberaufsicht über die Futtermittelstelle sowie die Bearbeitung des Rechnungswesens.

Das Sachgebiet III Ac (Haushalts- und Personalfragen der Zusammenschlüsse) hat die Zusammenfassungen der Haushaltsvoranschläge zu beraten. Es hat weiter einheitliche Richtlinien für die Einstellung und Entlohnung der Angestellten der Zusammenschlüsse aufzustellen.

Die Reichsabteilung III B: (Marktrecht):

In dem Sachgebiet III Ba (Allgemeine Rechtsfragen des Marktes) sind die Verwaltungsangelegenheiten zu bearbeiten, soweit die Rechtsabteilung daran beteiligt ist (Justizariat). Ferner fällt ihr die Prüfung von Rundschreiben und Anweisungen, die seitens der R. A. III erlassen werden, zu. Weiterer Aufgaben sind die juristische Mitwirkung bei Organisationsfragen, Rechtsfragen auf dem Gebiete der Beitragsordnungen und der Reichsnährstandsangehörigkeit sowie allgemeine Rechtsfragen der Marktordnung.

In dem Sachgebiet III Bb: (Recht der Zusammenschlüsse) wird die Prüfung der Anordnungen sowie der Hauptvereinigungen, Wirtschaftlichen Vereinigungen und Reichsaufsichtstragen, die von den Zusammenschlüssen gestellten Rechtsfragen sowie die Einwirkung von Beschlüssen, Satzungen und Anordnungen des Reichsnährstandes auf dem Gebiete der Marktordnung bearbeitet.

In dem Sachgebiet III Bc: (Beschwerde- und Schiedsgerichtsangelegenheiten, Steuerrecht) erfolgt die Bearbeitung von Beschwerden, sowie die mit der Einrichtung von Marktschiedsgerichten, Schiedsgerichten für Lieferverträge und Beschwerdeinstanzen zusammenhängenden Fragen und die Bearbeitung des Steuerrechts auf dem Gebiete der Marktordnung.

### Reichsabteilung III C: (Markttredit):

In dem Sachgebiet III Ca (Markttreditfragen) erfolgt die Beratung der Zusammen-

schlüsse bei der Beschaffung und Vergabe von Krediten, die zur Durchführung der Aufgaben in der Marktordnung benötigt werden (Kredite für Molkereien, Getreidelagerhäuser, Flachsstrecker usw.) sowie die Überprüfung kreditpolitischer Auswirkungen von Anordnungen der Zusammenschlüsse (Verleumdungstritte u. a.).

Das Sachgebiet III Cb: (Entschuldungsfragen) stellt Voranschläge und Richtlinien auf für die Entschuldung der Verteiler und Be- und Verarbeitergruppen durch Kredite- und wirtschaftliche Maßnahmen im Rahmen der Marktordnung. (Bäder, Fleischer, Mäler usw.). Bis zur endgültigen Regelung der Zusammenfassung der Entschuldungsstellen hat es weiter die Aufgabe, die Entschuldungsstellen bei der Durchführung der landwirtschaftlichen Schuldverteilung unter Berücksichtigung der Belange der Be- und Verarbeiter sowie Verteiler zu beraten.

In dem Sachgebiet III Cc: (Versicherungsfragen) werden die Versicherungsfragen der Be- und Verarbeiter sowie der Verteiler bearbeitet.

### Reichsabteilung III D: (Marktüberblick):

In dem Sachgebiet III Da: (Warenanfall) wird unter Zugrundelegung der statistischen Zahlen in den Zusammenschlüssen und der R. A. III die Ueberprüfung über den Anfall aller landwirtschaftlichen Erzeugnisse, aufgeteilt nach Zeit und Gebieten, für die Durchführung der Arbeiten in der Marktordnung geschehen.

Das Sachgebiet III Db: (Warenbewegung) schafft die Unterlagen über die Bewegung der Lebensmittel auf dem Wege vom Bauern über die Be- und Verarbeitung und Vorratshaltung sowie Verteilung bis zum Verbraucher.

Das Sachgebiet III Dc: (Warenbedarf) stellt den Bedarf des deutschen Volkes an Lebensmitteln zusammen.

Das Sachgebiet III Dd: (Marktbericht) hat für eine richtige Marktberichterstattung zu sorgen. Von hier aus werden auch die Zeitungen mit Marktberichten versorgt.

### Reichsabteilung III E: (Marktüberwachung):

In dem Sachgebiet III Ea: (Überwachung der inneren Geschäftsführung der Zusammenschlüsse) erfolgt die Überwachung der gesamten inneren Geschäftsführung der Zusammenschlüsse, mit Ausnahme der Personalangelegenheiten, und zwar:

1. Ermittlung von Anweisungen und Richtlinien für die formale und materielle Gestaltung des Haushalts, Kassen- und Rechnungswesens;
2. Prüfung der von den Zusammenschlüssen aufgestellten Haushaltsvoranschläge;
3. fortlaufende Kontrolle der Zusammenschlüsse durch Organisations-, ordentliche und außerordentliche Kassenprüfungen;
4. Prüfung der Jahresrechnung.

Das Sachgebiet III Eb: (Marktkontrolle) hat für die Ausarbeitung von einheitlichen Richtlinien über die Ausübung der Marktkontrolle, die Überwachung der Marktmaßnahmen bzw. deren Auswirkung durch Zusammenfassung der bisher in den einzelnen Markterbänden angelegten Marktkontrollen in der R. A. III zu sorgen. Durch diese Zusammenfassung soll insbesondere die bessere Ausübung der Marktkontrollen erreicht und gleichzeitig unnötige Doppelarbeit vermieden werden.

Das Sachgebiet III Ec: (Betriebsprüfung) führt Betriebsprüfungen und Betriebsfaktulationen bei den Mitgliedsbetrieben der Zusammenschlüsse durch.

### Reichsabteilung III F: (Marktförderung):

Das Sachgebiet III Fa: (Verteiler-sachschaffen) stellt die Richtlinien auf für den

Aufbau der Verteilersachschaffen in den Zusammenschlüssen. Zu ihren Aufgaben gehört weiter die Prüfung der personellen Besetzung der Sachschaffen, die Schulung der Sachschaffleiter und der Mitglieder der Sachschaffen, die Regelung der Zusammenarbeit zwischen Hauptvereinigungen und Sachschaffen sowie Zuweisung besonderer Aufgaben an die Verteilersachschaffen im Rahmen der Marktordnung.

In den Sachgebieten III Fb-e: (Reichsnährstands-Handwerk, Reichsnährstands-Industrie, Reichsnährstands-angehöriger Einzelhandel und Reichsnährstandsangehöriger ambulantes Handel) erfolgt unter Berücksichtigung der Abkommen zwischen dem Reichsnährstand und dem Reichsverband des deutschen Handwerks sowie den Wirtschaftskruppen Lebensmittelindustrie, Lebensmittelhandel und ambulantes Gewerbe die Betreuung des Reichsnährstands-Handwerks, der Reichsnährstandsindustrie sowie des reichsnährstandsangehörigen Einzelhandels und ambulanten Gewerbes. Neben der Schulung dieser Gruppen, die in enger Zusammenarbeit mit den Zusammenschlüssen erfolgt, haben diese Sachgebiete die Prüfung und Befähigung personeller Veränderungen in der Leitung dieser Gruppen.

### Reichsabteilung III G: (Marktausgleich):

Die Aufgaben der Reichsabteilung III G sind laufende Beobachtung etwa auftretender und zu erwartender Bedarfs- oder Erzeugungsspitzen auf dem Gebiete der Ernährungswirtschaft sowie rechtzeitige Vorbereitung entsprechender Ausgleichsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Hauptvereinigungen und dem Reichsernährungsministerium.

In dem Sachgebiet III Ga: (Ein- und Ausfuhr) werden die Wünsche des Reichsnährstandes hinsichtlich Marktausgleich durch Ein- und Ausfuhr zusammengestellt, um sie dann an das R. A. III als zuständige Stelle für die Ein- und Ausfuhr weiterzugeben.

Das Sachgebiet III Gb: (Devisenfragen und Ausfuhrförderung) hat in enger Verbindung mit der III Ga zu arbeiten. Sie hat die Sonderausgabe, als Prüfstelle für die Verteilung der Ausfuhrförderungsanträge auf dem Gebiete der Ernährungswirtschaft zu sorgen.

In dem Sachgebiet III Gc: (Verzehrsfragen) werden die Fragen bearbeitet, wie unter Einwirkung der verschiedenen Verzehrsstellen den Bedürfnissen der Marktordnung Rechnung getragen werden kann.

Das Sachgebiet III Gd: (Rüst- und Vorratswirtschaft) hat alle Maßnahmen zu prüfen, die einen zeitlichen Marktausgleich durch entsprechenden Ausbau der Vorratswirtschaft ermöglichen. Die Fragen der Rüstwirtschaft, Lagerhäuser usw. werden hier bearbeitet. Gleichartig erfolgt von hier aus eine sachgemäße Einflussnahme auf die Fortbildung der Vorratswirtschaft, (Rüstwirtschaft usw.).

In dem Sachgebiet III Ge: (Allgemeine Marktausgleichsfragen) erfolgt die Ausarbeitung von Vorschlägen hinsichtlich eines Marktausgleichs durch untereinander verarbeitbare Erzeugnisse.

### Aufgaben der Landeshauptabteilung III:

Die Aufgaben der Landeshauptabteilungen III A-G entsprechen denen der Reichsabteilungen III A-G. Eine Überwachung der Haushalts- und Personalfragen der Zusammenschlüsse kann nur auf besondere Anweisung der R. A. III erfolgen. Eine Bearbeitung der Ein- und Ausfuhrfragen erfolgt in den Landeshauptabteilungen nicht.

### Aufgaben der Kreishauptabteilungen III:

Die Kreishauptabteilungen III haben insbesondere die Aufgabe, die Einhaltung der Anordnungen der Markterbände zu überwachen, ihre Durchführung zu unterstützen und bei Nichtbefolgung der Anordnungen den zuständigen Markterbänden Mitteilung zu machen. Sie haben weiter den Kreisbauernführer bei der Marktordnung zu unterstützen. Eigene Anordnungsbestimmungen auf dem Gebiete der Marktordnung haben sie nicht, jedoch können die Markterbände sie mit besonderen Aufgaben betrauen.

Berlin, den 6. November 1935.

Der Reichsbauernführer,  
Verwaltungsamt,  
v. Kanne.

## Der Aufbau der Hauptabteilung III im Reichsnährstand

Anordnung des Reichsbauernführers vom 6. November 1935

Nachdem durch die Vierte Verordnung über den vorläufigen Aufbau des Reichsnährstandes vom 4. Februar 1935 (RWBbl. I S. 170) die gesetzliche Grundlage für die Eingliederung der sachlichen Marktordnung in den Reichsnährstand geschaffen ist und ich durch meine Anordnung vom 4. Februar 1935 (RWBbl. S. 70) die dadurch veranlasste Neugliederung des Reichsnährstandes durch Zusammenlegung der Hauptabteilungen III und IV durchgeführt habe, ist in der Folgezeit der Aufbau der Hauptabteilungen III zu einem weiteren Abschluss gelangt. Ich ordne daher an:

### Reichshauptabteilung III

#### § 1

Die Reichshauptabteilung III „Der Markt“ hat die Aufgabe, die Verteilung der den Hof versorgenden Lebensmittel und ihre weitere Ver- und Verarbeitung im Dienste der Volksernährung zu regeln.

#### § 2

(1) An der Spitze der Reichshauptabteilung III steht ein Reichshauptabteilungsleiter, dem ein Stabsleiter beigegeben wird.

(2) Die Reichshauptabteilung III umfasst die Abteilungen:

- III A Verwaltung
- III B Marktrecht

- III C Markttredit
- III D Marktüberblick
- III E Marktüberwachung
- III F Marktförderung
- III G Marktausgleich.

(3) In der Reichshauptabteilung III werden folgende Gliederungen zusammengestellt:

- a) III 1 Hauptvereinigung der Deutschen Getreidewirtschaft einschließlich Wirtschaftliche Vereinigung der Roggen- und Weizenmüller
- III 2 Hauptvereinigung der Deutschen Viehwirtschaft
- III 3 Deutsche milchwirtschaftliche Vereinigung (Hauptvereinigung)
- III 4 Hauptvereinigung der Deutschen Kartoffelwirtschaft
- III 5 Hauptvereinigung der Deutschen Tierwirtschaft
- III 6 Hauptvereinigung der Deutschen Garten- und Weinbauwirtschaft
- III 7 Hauptvereinigung der Deutschen Brauwirtschaft
- III 8 Hauptvereinigung der Deutschen Zuckerrwirtschaft, einschließlich Wirtschaftliche Vereinigung der Deutschen Süßwarenwirtschaft

- III 9 Hauptvereinigung der Deutschen Fischwirtschaft
- III 10 Futtermittelstelle der Zusammenschlüsse des Reichsnährstandes einschließlich Wirtschaftliche Vereinigung der Reichsfuttermittelhersteller Deutschlands
- III 11 Wirtschaftliche Vereinigung der Margarine- und Kunstseifenindustrie
- III 12 Der Bauwirtschaft des Reichsnährstandes für den Absatz von Wolle und Seide
- III 13 Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften — Raiffeisen — e. V.

b) die Zusammenschlüsse, welche auf Grund der §§ 2, 3 des Reichsnährstandesgesetzes auch in Verbindung mit anderen Vorschriften oder auf Grund des Gesetzes über den Zusammenschluss von Wahlen vom 5. September 1933 (RWBbl. I S. 637) für das Reichsgebiet noch gebildet werden.

### Landeshauptabteilungen III

#### § 3

1. An der Spitze der Landeshauptabteilungen III steht ein Landeshauptabteilungsleiter, dem ein Stabsleiter beigegeben wird.
2. Die Landeshauptabteilungen III umfassen die Abteilungen III A bis III G in der gleichen